Deutscher Alpenverein
Sektion Ravensburg

BERGE GEMEINSAM ERLEBEN

# COVID 19 – Schutzkonzept: Touren und Outdoorkurse im Alpenraum*

Für die Wiederaufnahme von Vereins-Aktivitäten fehlt derzeit noch eine klare allgemeingültige Linie, die für die DAV-Sektionen in den 16 Bundesländern anwendbar ist. Es gibt viele länderspezifische Verordnungen, die einen Interpretationsspielraum eröffnen. Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung, als tragende Werte des DAV, sind deshalb auf ganz besondere Weise gefragt. Eigenverantwortlichkeit steht an erster Stelle. Nutzen wir die wiedergewonnenen Freiheiten sorgsam für einen guten und verantwortungsvollen Wiedereinstieg ins Sektionsleben.

Touren und Kurse in Deutschland und Österreich sind ab 01. Juli teils mit strengen Auflagen wieder möglich. Ziel ist es, die Wiederaufnahme der Aktivitäten unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben zu ermöglichen. Oberstes Ziel des DAV Sektion Ravensburg ist der angemessene Schutz der Gesundheit sowohl der Tourenleiter/innen als auch der Teilnehmer/innen.

Das vorliegende Schutzkonzept stellt eine grobe Übersicht dar, wie Bergsport als Breitensport in der Sektion wieder betrieben werden kann. Dies gilt im Rahmen der aktuellen übergeordneten Infektionsschutzmaßnahmen. Spezielle Maßnahmen für Kurse und Touren sind dem „Leitfaden für Veranstalter/innen“ und dem „Leitfaden für Teilnehmer/innen“ zu entnehmen.

Stand: 15.06.2020

# a) Leitfaden für DAV-/JDAV-Veranstaltungsleiter/innen

**Vor der Veranstaltung**

- ✓ Lasst euch von den Teilnehmenden bestätigen, dass sie nicht krank sind, sich nicht krank fühlen und im Laufe der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten.
- ✓ Informiert die Teilnehmenden, dass sie Mund-Nasen-Bedeckung für den eigenen Bedarf mitnehmen müssen.
- ✓ Nehmt Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektion für den eigenen Bedarf mit.
- ✓ Klärt wichtige organisatorische Angelegenheiten im Vorfeld mit den Teilnehmenden, um eine reibungslose Veranstaltung zu gewährleisten.
- ✓ Führt eine vollständige Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mail) zur eventuellen Nachverfolgung im Infektionsfall.

**Start der Veranstaltung**

- ✓ Informiert als Veranstaltungsleitung die Teilnehmenden über die geltenden Sicherheits-, Abstands- und Hygienevorschriften.
- ✓ Keine Begrüßung mit Körperkontakt.
- ✓ Lasst keine Teilnehmenden mit Krankheitsanzeichen an Veranstaltungen teilnehmen, im Zweifelsfall kranke Teilnehmende nach Hause schicken.
- ✓ Startet zügig, um Personenansammlungen zu vermeiden.

**Während der Veranstaltung**

- ✓ Organisiert keine Gemeinschaftsverpflegung, jeder muss selbst für seine Brotzeit sorgen. Gebt keine Trinkflaschen auf Tour weiter.
- ✓ Tauscht und verleiht keine Ausrüstung während der Veranstaltung.
- ✓ Körperkontakt vermeiden, keine Hilfestellung oder Partnerübungen (Hilfeleistung ist zum Schutz der Teilnehmenden ist erlaubt, wenn die Veranstaltungsleitung erkennt, dass eine Person Schaden nehmen könnte).
- ✓ Haltet die DAV-Bergsportregeln für die jeweilige Sportart ein.
- ✓ Stellt das Einhalten von Distanzregeln sicher, mindestens 2 Meter.
- ✓ Stellt in Ausnahmenfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sicher.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung)
- ✓ Hände vor und direkt nach der Veranstaltung waschen oder desinfizieren.
- ✓ Haltet als Leitung immer eine Maske griffbreit, falls ihr im Notfall eingreifen müsst und der Mindestabstand unterschritten wird (anschließend Hände waschen oder desinfizieren).

Deutscher Alpenverein
Sektion Ravensburg

BERGE GEMEINSAM ERLEBEN

# b) Leitfaden für Teilnehmende einer DAV-/JDAV-Veranstaltung

**Vor der Veranstaltung**

- ✓ Mit der Anmeldung zur Veranstaltung akzeptiert ihr die erweiterten Bestimmungen (Corona-Regelungen) zur Teilnahme an unserem Vereinsprogramm
- ✓ Nur gesund an der Veranstaltung teilnehmen.
- ✓ Bitte sagt ab, wenn ihr krank seid, euch krank fühlt oder im Laufe der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hattet.
- ✓ Bei Zugehörigkeit zum Personenkreis mit einer Vorerkrankung, mit der man gemäß Covid-19 Steckbrief des Robert-Koch-Instituts zu einer Risikogruppe für schwere Verläufe einer Covid-19 Erkrankung gehört, raten wir von einer Teilnahme ab.
- ✓ Mund-Nasen-Bedeckung zur Veranstaltung mitnehmen.

**Anreise und Ankunft**

- ✓ Keine Fahrgemeinschaften außerhalb des gesetzlichen Rahmens bilden. Die Tour beginnt bei Abweichung des ausgeschriebenen Treffpunkts offiziell erst ab da.
- ✓ Keine Begrüßung mit Körperkontakt.

**Während der Veranstaltung**

- ✓ An die von der Kursleitung kommunizierten allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften halten.
- ✓ 2 Meter Abstand einhalten.
- ✓ Falls die Abstandregeln in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- ✓ Körperkontakt vermeiden, keine Gipfelrituale, etc.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- ✓ Hände vor und direkt nach der Veranstaltung gründlich waschen oder desinfizieren.
- ✓ Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen oder weitergeben.
- ✓ Vor Ort nur die eigene Ausrüstung verwenden.
- ✓ Wenn ihr während der Veranstaltung das Gefühl habt, krank zu werden, mit der Leitung darüber sprechen.

Stand: 15.06.2020

## c) Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Trennung von unzulässigen Menschenansammlungen
- Verzicht auf Händeschütteln und Rituale wie Handshakes und Abklatschen
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern
- Häufiges Händewaschen, insbesondere vor und nach dem Training
- Abstand halten, die 1,5 Meter-Mindestdistanzregel ist bindend
- * Alpenländer, die nicht gesondert aufgeführt sind, muss die Verordnung geprüft werden.

## Die Übersicht stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Sport)
- Corona-Verordnung des Landes Bayern
- Corona-Verordnung EU- und Schengen-Ausland im Alpenraum

Stand: 15.06.2020

| Thema | Corona-Verordnungen (Bundesländer D und Länder im grenznahen Alpenraum) | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Baden-Württemberg** | **Bayern** | **EU-Staaten (außer Italien!)** | **Schengen-assoziierte Staaten (CH, Liechtenstein)** | **Italien** | **Drittstaaten** |
| Reisewarnung | Keine | | Einreise aus allen Nachbarstaaten (EU, Schengen) möglich.<br><br>Rückreise nach Deutschland ohne Kontrollen möglich. | | Besteht weiterhin (nur mit Grund und Nachweis) | Besteht weiterhin |
| Grenze | Offen | | | | | Nein |
| Quarantänevorschriften in Deutschland | Bei Rückreise aus dem EU-/Schengen-Raum keine | | | | Ja | Ja |
| Zusammenkunft zum Vereins-/Breitensport | Ja - lt. VO BW für Veranstaltungen (Vereine, Breitenkultur) | Bezug auf Outdoor-Trainingsbetrieb in Gruppen | Österreich: bis 99 Personen erlaubt | Schweiz: Bis 30 Personen erlaubt | | |
| Kontaktbeschränkung (wie viele Personen als Gruppe) | Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören in beliebiger Anzahl | | Österreich: Keine (üblicher Mindestabstand 1,5 Meter) | Schweiz: Bis 30 Personen erlaubt | | |
| | Oder Ansammlung von max. 20 Personen | Oder Ansammlung von max. 10 Personen | | | | |
| Maskenpflicht | Im öffentlichen Bereich | Im öffentlichen Bereich | Österreich: Im öffentlichen Bereich und bei Fahrgemeinschaften | Schweiz: Teilweise Pflicht, sonst Empfehlung | | |
| Vorbesprechung im VZ | In Gruppen bis zu 20 Personen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich, ggf. auf draußen verteilen | | | | | |
| Fahrgemeinschaften | In Gruppen bis zu 20 Personen aus | Beliebige Anzahl von Personen 2er | Österreich: Erlaubt sind 2 Personen pro | Schweiz: Keine Angaben | | |

Stand: 22.06.2020

| Thema | Corona-Verordnungen (Bundesländer D und Länder im grenznahen Alpenraum) | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Baden-Württemberg** | **Bayern** | **EU-Staaten (außer Italien!)** | **Schengen-assoziierte Staaten (CH, Liechtenstein)** | **Italien** | **Drittstaaten** |
| | verschiedenen Haushalten in einem Fahrzeug | Haushalte oder max. 10 Personen aus verschiedenen Haushalten in einem Fahrzeug mit Mundschutz | Sitzreihe. MNS ist zu tragen. | | | |
| Busausfahrten | Möglich (Vorschriften mit Busunternehmen abklären) | | | | | |
| Durchführung von Touren (alle Gruppen) | Keine genauen Angaben (siehe VO „Veranstaltungen“ und Leitfaden). | An der frischen Luft (im öffentlichen Raum oder auf einer Freiluftsportanlage) ist der Trainingsbetrieb von beliebig vielen Personen möglich. | Österreich: Bis 99 Personen möglich | Schweiz: Bis 30 Personen möglich | | |
| Einkehr | Möglich (Vorschriften mit der jeweiligen Gaststätte beachten) | | | | | |
| Übernachtung (Hütten, Gaststätten, Hotels) | Möglich (Vorschriften mit dem jeweiligen Übernachtungsbetrieb abklären) | | | | | |
| Übernachtung mit Selbstversorgung (Häuser, FeWo, Camping) | Möglich (Vorschriften mit Vermieter abklären) | | | | | |
| MTB-Gruppe (Regeltreffs) | Möglich (siehe Kontaktbeschränkung) | | | | | |
| Tri-Gruppe im öff. Bereich | Möglich (siehe Kontaktbeschränkung) | | | | | |
| Gym-Gruppe (Indoor) | Möglich (siehe Kontaktbeschränkung), Antrag bei Stadt auf Hallennutzung | | | | | |

Stand: 22.06.2020